

Magdeburg, den 02.04.2012
-jl

Sitzung des HFA Nr. 41
Datum: 18.04.2012
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 5 Innovations- und Innovationsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III

Anlagen: *Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 16.03.2012*

Bisherige Beratung: -

Beschlussvorschlag: -

Begründung:

Bereits mit Pressemitteilung vom 21.09.2011 über ein beabsichtigtes **Bündnis für starke Kommunen** informierte das Ministerium der Finanzen erstmalig über die beabsichtigte längerfristige Entwicklung eines Investitionsprogramms STARK III zur energetischen Sanierung und Modernisierung aller Kitas und Schulen im Land.

In der 11. Kalenderwoche 2012 wurde das Handbuch zur Voranmeldung der Projekte für die laufende Förderperiode 2007 - 2013 veröffentlicht. Hierüber informierten wir mit den E-Mail-Rundschreiben vom 15.03.2012 und 19.03.2012. Der SGSA hatte im Vorfeld die kurzfristige Möglichkeit einer Stellungnahme. Über die gemeinsame Stellungnahme mit dem Landkreistag haben wir ebenfalls in dem E-Mail-Rundschreiben vom 19.03.2012 informiert. Es ist uns gelungen, die **Frist für die jetzige Voranmeldung auf den 11. Mai 2012** zu verschieben. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 16.03.2012 wurden ebenfalls ergänzende Informationen zu dem Handbuch gegeben.

Nach dem nun vorzunehmenden Voranmeldeverfahren bleibt zunächst die ordnungsgemäße Zustimmung der EU-Kommission zu den Änderungsanträgen in der Umsetzung der EU-Strukturfonds der jetzigen Förderperiode 2007 - 2013 abzuwarten. Darauf aufbauend gilt es, die vom Land zu erarbeitende Förderrichtlinien, auf deren Basis die konkreten Förderanträge durch die Kommunen erfolgen können, inhaltlich zu begleiten.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Postfach 4009
39015 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle								2 04
Präs.	19. März 2012						ZN	
							Ø	
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.	
			X				zda	

R 19/15 Ba 19/3 U 2013

Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III-

Magdeburg, 16. März 2012

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht

Bearbeitet von:
Frau Schwarzkopf

Tel.: (0391) 567-1018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen -STARK III- ist das größte Investitionsprogramm Sachsen-Anhalts in dieser Legislaturperiode beschlossen.

Im Rahmen dieses Programms sollen alle Kindertagesstätten und Schulen sowie die dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen in Sachsen-Anhalt unter Beachtung der demografischen Entwicklung energetisch saniert, modernisiert und informationstechnisch innovativ ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt, STARK III -unter Vorbehalt der Zustimmung der EU- in der laufenden Förderperiode im Mai 2012 zu beginnen und über das Jahr 2013 hinaus in der nächsten Förderperiode fortzuführen.

In der laufenden Förderperiode stehen -vorbehaltlich der Zustimmung der EU zu den Änderungsanträgen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) und des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR)- durch finanzielle Neuausrichtung zugunsten von STARK III insgesamt EU-Mittel in Höhe von 72,4 Mio. €, davon aus dem EFRE 38,4 Mio. € und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 34,0 Mio. €, zur Verfügung.

Die Förderung aus dem EFRE beträgt bis zu 70 % und aus dem ELER 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung soll über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen. Die Zinsen hierfür werden in den ersten 10 Jahren zu 100 % vom Land gefördert.

Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Aus dem OP EFRE ist beabsichtigt, umfassende Investitionsvorhaben mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierungen sowie Modellvorhaben zu fördern, die der Senkung des Energieverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und dem Schutz von Ressourcen, der Schaffung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen und Technologien sowie der multimedialen Vernetzung der Schulen und der Erhöhung der individuellen Medienkompetenz dienen.

Aus dem laufenden OP EFRE 2007-2013 werden EU-Mittel in Höhe von 29,5 Mio. € für energetische Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen bereitgestellt, davon für Kindertagesstätten 6,6 Mio. € und für Schulen 22,9 Mio. €.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich für die Durchführung von Modellvorhaben zu bewerben. Mit dem Ziel die Innovationspotentiale in Sachsen-Anhalt zu stärken soll mit diesen Projekten zum einen die Kooperation der Wirtschaft mit den Hochschul- und Forschungseinrichtungen befördert und zum anderen die Markteinführung innovativer Materialien und Technologien erleichtert werden. Dafür stehen voraussichtlich weitere EU-Mittel in Höhe von rd. 9,0 Mio. € zur Verfügung.

Im laufenden OP EFRE 2007-2013 können Vorhaben freier Träger gefördert werden. Es wird gebeten, Vorhaben freier Träger angemessen zu berücksichtigen.

Im ELER erfolgt im Rahmen des Schwerpunktes 3 -Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft- die Förderung von energetischen Sanierungen in Kindertagesstätten und umfangreiche Modernisierungen in Schulen im ländlichen Raum bzw. in Orten unter 10.000 Einwohnern. Es werden Schulen der Grundversorgung mit nicht mehr als 350 Schülern sowie keine weiterführenden Schulen gefördert. Im ELER stehen für die Förderung in Kindertagesstätten EU-Mittel in Höhe von 9,0 Mio. € und für die Förderung in Schulen EU-Mittel in Höhe von 25,0 Mio. € zur Verfügung.

Um über die EU-Mittel für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen verfügen zu können, ist die Genehmigung der EU erforderlich. Die vom Land Sachsen-Anhalt vorgelegten Änderungsanträge zu den betreffenden EU-Programmen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit der EU.

Um nach der Zustimmung der EU zu den Änderungsanträgen ohne Zeitverzug mit STARK III beginnen zu können und aufgrund der in der laufenden Förderperiode 2007-2013 begrenzt vorhandenen EU-Mittel ist vorgesehen, Projektlisten für die noch in der laufenden Förderperiode durchzuführenden Maßnahmen zu erstellen.

Hierfür wurden die Landkreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 15. März 2012 aufgefordert, dem Ministerium der Finanzen bis zum **11. Mai 2012** geeignete Maßnahmen in den einzelnen EU-Programmen zu benennen. Angesichts des bekannten hohen Sanierungsstaus und des begrenzten Fördervolumens in der laufenden Förderperiode soll gleichzeitig eine Prioritätensetzung der Maßnahmen aus Sicht der Landkreise/kreisfreien Städte vorgenommen werden.

Da STARK III in der nächsten Förderperiode fortgeführt werden soll, können die Prioritätenlisten im laufenden weiteren Verfahren ergänzt werden.

Für die Vorauswahl und Prioritätensetzung der Vorhaben sollten folgende wichtigen Kriterien zugrunde gelegt werden:

- hoher Sanierungsbedarf
- hohes Potential zur Energieeinsparung/Verbesserung der Energieeffizienz
- langfristige Bestandssicherheit des Schul- bzw. Kita-Standortes
- zügige Realisierbarkeit des Vorhabens (Investitionsabschluss bis Ende 2014).

Unabhängig davon sollten Modellvorhaben ein besonders hohes Innovationspotential aufweisen.

In Bezug auf die Förderung von Schulen im ländlichen Raum (ELER) muss die zu fördernde Einrichtung bereits Gegenstand eines Antrages auf EU-Schulbauförderung gem. Schulbaurichtlinie vom 22.02.2008 gewesen sein und Eingang in eine dazu vom Träger der Schulentwicklungsplanung angefertigte Prioritätenliste gefunden haben. Sofern diese Prioritätenlisten zur EU-Schulbauförderung abgearbeitet bzw. überholt sind, kann der Träger der Schulentwicklungsplanung eine neue Prioritätenentscheidung treffen, die zur Antragstellung berechtigt.

Um eine Bewertung der benannten Maßnahmen für die Aufnahme in die Projektliste vornehmen zu können sind für die Maßnahmen die entsprechenden Unterlagen/Formblätter -wie im Handbuch beschrieben- vorzulegen.

Die Konkretisierung der Anforderungen an die Maßnahmen ist dem beigefügten Handbuch zu entnehmen. Darüber hinaus sind Informationen zu STARK III sowie das Handbuch und die Antragsformulare für die Voranmeldung der Projekte im Internet unter www.mf.sachsen-anhalt.de eingestellt.

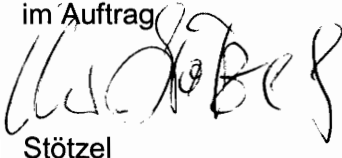
Die Aufstellung der Projektlisten erfolgt anhand der vorgenommenen Prioritätensetzung und der im Handbuch beschriebenen Ausschlusskriterien sowie der zur Verfügung stehenden Mittel.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Voranmeldung und nicht um eine Antragstellung handelt. Für eine Förderung mit EU-Mitteln ist die Einreichung von Förderanträgen erst nach Vorliegen der Genehmigung der Änderungsanträge durch die EU möglich.

Die diesbezüglichen Förderrichtlinien des Landes werden zeitnah nach Genehmigung der Änderungsanträge, die das Land bei der EU gestellt hat, überarbeitet und veröffentlicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Voranmeldung der Maßnahmen -vorbehaltlich der Genehmigung der EU zu den OP-Änderungsanträgen- der Vorbereitung von STARK III dient. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Maßnahmen besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stötzel

Anlage: Handbuch Voranmeldung der Projekte